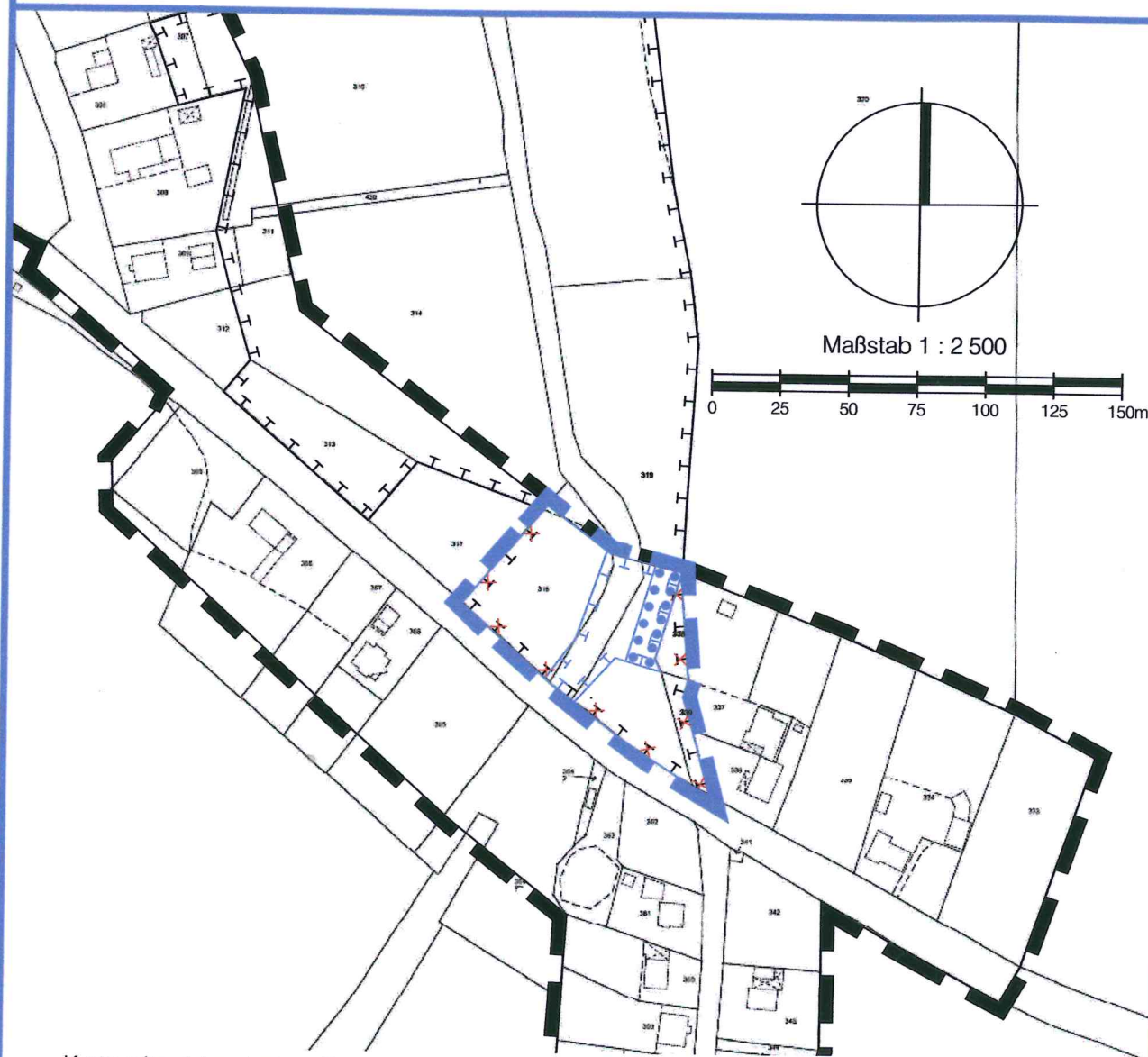


Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die 3. Änderung der Innenbereichssatzung Sc



Karte mit zeichnerischen Festsetzungen
(Grundlage: Abzeichnung der Urfassung der Innenbereichssatzung Schlage vom 16.09.97 unter Berücksichtigung der Liegenschaftskarte gem. Ausführungsanordnung vom 01.11.2010 / BOV Schlage)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dummerstorf vom 11.06.2013 folgende Satzung über die 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Schlage erlassen:

1. Die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft im Änderungsbereich (Flst. 315, 316, 319) wird entsprechend der nebenstehenden Karte abgegrenzt und um eine Fläche zur Erhaltung von Bäumen auf Flst. 319 ergänzt.
(§ 34 (5) Nr. 3 BauGB)
2. Die nebenstehende Karte mit zeichnerischen Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung.
3. Die sonstigen Regelungen der Innenbereichssatzung Schlage, einschließlich ihrer 1. und 2. Änderungen gelten fort und sind entsprechend auf den Änderungsbereich anzuwenden. Zu beachten ist danach insbesondere:
 - Freihaltung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft von Bebauung;
 - einreihige Straßenrandbebauung, GRZ $\leq 0,3$, Dachneigung der Wohngebäude 28 - 45°;
 - Anpflanzgebot über einen großkronigen Laubbaum und eine rückwärtige 5 m breite, dreireihige Hecke auf jedem Baugrundstück.(§ 34 (5) S. 2 BauGB)

VERFAHRENSVER

1. Die von der Satzungsänderung mit Schreiben vom 12.03.2013 z
2. Die betroffene Öffentlichkeit hat Dienstzeiten Gelegenheit zur Ein nahme nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § Hinweis, dass Stellungnahmen v Niederschrift abgegeben werden bei der Beschlussfassung über c können, durch Abdruck im amtli 15.03.2013 ortsüblich bekannt g
3. Die Gemeindevertretung hat die berührten Behörden und sonstig ist mitgeteilt worden.
4. Die Satzung (3. Änderung) wurde gründung zur Satzung wurde mit
5. Die Satzung wird hiermit ausgefe

Dummerstorf, 10.07.1

6. Der Beschluss über die 3. Änder auf Dauer während der Dienststu Auskunft zu erhalten ist, sind dur Amtsanzeiger" am 15.07.2013 or die Geltendmachung der Verletzu Abwägung sowie auf die Rechtsfe von Entschädigungsansprüchen (3. Änderung) ist mit Ablauf des 1

Dummerstorf, 16.07.1

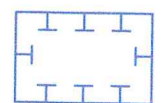
PLANZEICHENERKLÄRUNG



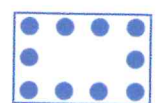
Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) entsprechend der Urfassung der Innenbereichssatzung Schlage vom 16.09.97



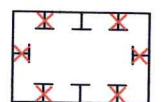
Kennzeichnung des Änderungsbereichs



Festsetzung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft
(§ 34 (5) S. 2 BauGB)



Festsetzung einer Fläche zur Erhaltung von Bäumen
(§ 34 (5) S. 2 BauGB)



Aufhebung einer Festsetzung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Natur und Landschaft
(§ 34 (5) S. 2 BauGB)